



## BESUCHERINFORMATION

Stand: 16.12.2021

### Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage ergreift die Messe München besondere Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz aller Personen, die am Veranstaltungsgeschehen mitwirken oder dieses besuchen.

Maßgeblich hierfür sind die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (BayIfSMV)** in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie das darauf basierende „**Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen**“.

Diese behördlichen Vorgaben setzt die Messe München in einem eigenen **Schutz- und Hygienekonzept** um, welches zu einzelnen Veranstaltungen ggf. abweichende oder weiterführende Vorgaben beinhaltet. Hierüber können Sie sich auf der jeweiligen Veranstaltungs-Homepage informieren.

### Teil 1 - Grundsätze

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz basieren auf den drei primären Schutzziele und gelten auch dort, wo keine ausdrücklichen Regelungen getroffen werden:

- Einhaltung der **Mindestabstände** (u.a. durch gestalterische und organisatorische Maßnahmen)
- Einhaltung der **Hygieneregeln** (u.a. durch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)
- **Nachverfolgbarkeit** von Kontaktpersonen der Stufe I (analog der RKI-Vorgabe) zum Nachweis von Infektionsketten (u.a. durch die namentliche Registrierung aller Personen auf dem Veranstaltungsgelände).

### Teil 2 - Ihr Messebesuch

#### A. Anreise

1. Bei der Anreise mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln** greifen die geltenden Regelungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschland

Geschäftsführung:  
Klaus Dittrich  
(Vorsitzender der  
Geschäftsführung),  
Dr. Reinhard Pfeiffer  
(Stellv. Vorsitzender der  
Geschäftsführung),  
Stefan Rummel  
(Geschäftsführer)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Staatsminister Hubert Aiwanger

Registergericht München  
HRB 6311  
St.-Nr. 143/161/90414

2. Für die Anreise mit dem **eigenen PKW** gibt es ein Parkplatzkonzept. Dieses sieht ausreichende Parkmöglichkeiten vor und ist auf die Besonderheiten von hohem Verkehrsaufkommen eingestellt.

## **B. 2G+-Nachweispflicht**

1. Der Zugang zu Messen und Ausstellungen ist nur nach Vorlage eines entsprechenden 2G+ Nachweises möglich.

Zugang zum Veranstaltungsgelände erhalten damit nur Besucher, die nachweislich einen vollständigen **Impfschutz** gegen das SARS-CoV-2-Virus haben odernachweislich vom SARS-CoV-2-Virus **genesen** sind und zusätzlich einen gültigen negativen COVID-Test vorlegen können (PCR-Test max. 48h alt bzw. Antigen-Schnelltest max. 24h alt).

Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten erhalten Zutritt über die regelmäßig stattfindenden Schultestung (Schülerausweis). Kinder ab 12 Jahren müssen die Anforderungen von 2G+ erfüllen (siehe oben).

1. Das Vorlegen eines gültigen 2G+-Nachweises ist notwendig für die Zutrittsberechtigung zum Gelände, unabhängig vom Erwerb eines Tickets. Hierzu kann der 2G+-Nachweis direkt beim Online-Ticketkauf hochgeladen oder vor Ort vorgezeigt werden.
2. Zusätzlich zur Vorlage eines 2G+ Nachweises erfolgt eine flächendeckende Identitätsfeststellung aller Besucher (z.B. Lichtbildausweis) vor Betreten des Veranstaltungsgeländes.

## **C. Kontaktdatenerfassung**

1. Alle Messteilnehmer müssen sich im Vorfeld im **Ticketshop** der Messe München **registrieren**, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten. Alternativ können auch vor Ort nach Angabe der Kontaktdaten Tickets erworben werden.

So stellen wir sicher, dass bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion umgehend Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern aufgenommen werden kann. Von den registrierten Personen werden Namen, Anschrift und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse erfasst. Die über den Ticketshop erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Hygienekonzepts der Messe München verwendet und im Falle der Erforderlichkeit einer Kontaktnachverfolgung auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt hierfür einen Monat, nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

## **D. Abstand und Hygienemaßnahmen**

1. Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. An Knotenpunkten weisen zusätzlich Wegführung und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hin.
2. Mund-Nasen-Bedeckung

- 2.1 Es ist verpflichtend in Innen- und Außenbereichen eine FFP2-Maske zu tragen.
- 2.2 Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) ausreichend.
3. Sämtliche Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktflächen werden in hoher Taktung gereinigt. Für **Handwaschmöglichkeiten** mit Flüssigseife und Einmalhandtücher ist jeweils in ausreichender Anzahl gesorgt. Auch **Desinfektionsmittelspender** stehen an wesentlichen Stellen zur Verfügung.
4. Die Messe München verfügt über ein eigenes **Lüftungskonzept**. Unsere modernen Lüftungsanlagen werden mit höchstmöglichem Außenluft- und geringstmöglichem Umluftanteil betrieben.  
Zusätzlich wird die Raumluft verstärkt durch frische Außenluft ersetzt.

## **E. Weitere Maßnahmen**

1. In allen **Gastronomiebereichen** der Messe München und in sämtlichen Gastronomiebereichen auf Ausstellungsflächen gelten die übergreifenden Regelungen der bayerischen Gastronomie.
2. Der **Sanitätsdienst** ist zur Veranstaltungslaufzeit stets präsent. Sanitätswachen finden Sie je nach Hallenbelegung an den Eingängen West und Ost sowie in der Halle C4. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein kompetenter Hygienebeauftragter vor Ort.
3. Abweichende oder ergänzende Regelungen zu einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltungs-Homepage.